

§ 25a Studentischer Konvent

- (1) Der Studentische Konvent ist das beschlussfassende Gremium der Studierendenschaft.
- (2) Der Studentische Konvent besteht aus 42 stimmberechtigten Mitgliedern. Ihm gehören an:
- a) die beiden studentischen Senatorinnen und Senatoren,
 - b) zwanzig Mitglieder, die durch die Studierenden zeitgleich mit den Wahlen nach Abschnitt I der BayHSchWO nach den Grundsätzen der personalisierten Verhältniswahl unmittelbar gewählt werden (Listenwahl); wird nur ein gültiger Wahlvorschlag eingereicht, erfolgt die Wahl nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl (Personenwahl). Die Regelungen des Abschnitts I der BayHSchWO gelten mit Ausnahme von § 8 Abs. 1, der keine Anwendung findet, und § 8 Abs. 4, der mit der Maßgabe Anwendung findet, dass ein Wahlvorschlag von mindestens 10 wahlberechtigten Studierenden unterzeichnet werden muss, entsprechend, sowie
 - c) die zwanzig Mitglieder des Fachschaffensrats.
- Eine Person kann nur ein Mandat in der Reihenfolge des Satzes 2 wahrnehmen. Die Mitglieder des Sprecherinnen- und Sprecherrates nehmen an den Sitzungen ohne Stimmrecht teil.
- (3) Der Studentische Konvent wählt die Mitglieder des Sprecherinnen- und Sprecherrates und die studentischen Vertreter und Vertreterinnen in den Gremien des Studentenwerks mit der absoluten Mehrheit der Stimmen seiner stimmberechtigten Mitglieder.
- (4) Der Studentische Konvent kann beratende Ausschüsse einsetzen.
- (5) Der Studentische Konvent kann den Vertretern oder Vertreterinnen der Studierenden im Senat Vorschläge für die Benennung von Kommissionsmitgliedern (§ 11) machen; die beiden Vertreter und Vertreterinnen der Studierenden im Senat informieren dazu den Studentischen Konvent rechtzeitig vorher über die Einsetzung von Kommissionen.

Die vorsitzende Person des Studentischen Konvents lädt einmal im Semester alle Studierenden zu einer öffentlichen Informationsveranstaltung ein. Die Einladung ist öffentlich bekanntzugeben. Die Mitglieder des Studentischen Konvents, die gewählten Mitglieder des Sprecherinnen- und Sprecherrats und die Vertreter oder Vertreterinnen der Studierenden im Senat sowie die Mitglieder der Fachschaftsvertretungen werden hierzu gesondert eingeladen. In der Informationsveranstaltung berichtet der Sprecherinnen- und Sprecherrat den Studierenden über seine Tätigkeiten. Die Studierenden haben die Möglichkeit, sich über die Arbeit ihrer Vertreterinnen und Vertreter in den Gremien und über laufende Projekte, Arbeitskreise und Veranstaltungen zu informieren und sich hierzu zu äußern.